



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/057

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 18.05.2021 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Hinter Gärten 2, Gutmadingen Errichtung eines Gartenhauses**

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1707, Hinter Gärten 2, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Hinter Gärten I".

Das Bauvorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wurde jedoch folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über den Befreiungsantrag zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich